

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0443-III/5/2017

Wien, am 14. Juni 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat David Lasar sowie weitere Abgeordnete haben am 27. April 2017 unter der Zahl 12847/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Flüchtlinge mit ungeklärter Staatsangehörigkeit" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2015 stellten 2.328 und im Jahr 2016 1.149 Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit einen Asylantrag in Österreich.

Zu den Fragen 2 und 3:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 4:

Die Prüfung des Vorbringens (inklusive der Staatsangehörigkeit) erfolgt in jedem einzelnen Fall im Rahmen eines umfassenden Ermittlungsverfahrens, in dem insbesondere Befragungen und Einvernahmen als auch allfällige Dokumentenprüfungen und Sprachanalysen sowie Recherchen im genannten Herkunftsland zur Würdigung des Vorbringens herangezogen werden können. Die Entscheidung im Asylverfahren erfolgt ausschließlich auf Basis der Feststellung des individuellen Schutzbedarfs.

Zu Frage 5:

Die Staatsangehörigkeit oder Staatenlosigkeit von neugeborenen Kindern folgt im Allgemeinen jener der leiblichen Eltern.

Mag. Wolfgang Sobotka

